

A 56456/10 (48.)

## Ferien-Ordnung.

---

Durch Verfügung Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz vom 9. März 1882 ist angeordnet worden, daß, nachdem der Schluß der Vorlesungen auf den 15. März und 15. August durch die Honorarien-Ordnung festgesetzt ist, auch der Anfang der Course fest bestimmt und zwar, in Uebereinstimmung mit den Ferienordnungen an anderen deutschen Universitäten, dahin geregelt wird,

- 1) daß das Sommersemester beziehungsweise die Immatrikulation mit dem 15. April, wenn dieser ein Montag ist, andernfalls mit dem ersten Montag nach dem 15. April beginnt, daß jedoch, wenn hiernach der Beginn des Semesters auf Ostermontag fallen würde, ersterer erst am darauffolgenden Montag stattfindet und daß die Vorlesungen mit dem auf den Semester-Anfang folgenden Montag beginnen;
- 2) daß der Beginn des Wintersemesters beziehungsweise der Immatrikulation am 15. October, wenn dieser auf einen Montag fällt, andernfalls am ersten Montag nach dem 15. October stattfindet, und daß die Vorlesungen mit dem darauf folgenden Montag ihren Anfang nehmen.

Gießen, am 18. März 1882.

**Großherzogliche Landes-Universität.**

Dr. Caspary, d. J. Rector.

Schäffer.

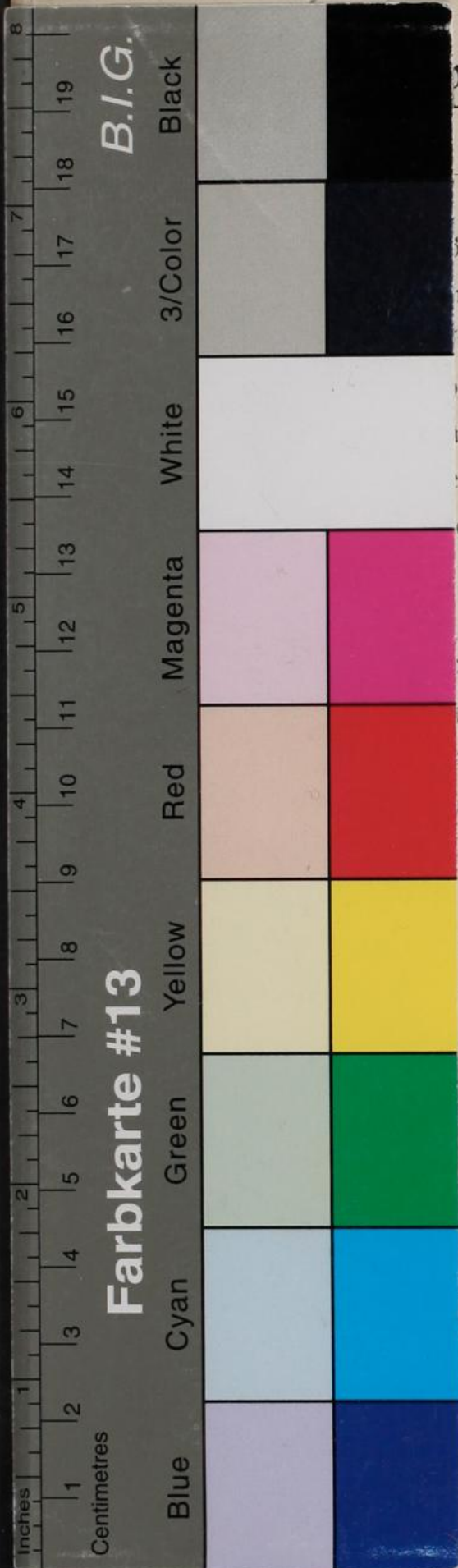
Leben-Übung

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Univ.-Bibl.  
Giessen

17031059

A 56456/10 (48.)



## en-Ordnung.

großherzoglichen Ministeriums des Innern  
am 13. März 1882 ist angeordnet worden, daß, nach-  
folgenden auf den 15. März und 15. August  
festgesetzt ist, auch der Anfang der  
war, in Uebereinstimmung mit den Ferien-  
deutschen Universitäten, dahin geregelt wird,  
erstersemester beziehungsweise die Immatriku-  
lation am 15. April, wenn dieser ein Montag ist,  
sonst dem ersten Montag nach dem 15. April  
nach, wenn hiernach der Beginn des Semesters  
fallen würde, ersterer erst am darauf-  
folgenden Montag stattfindet und daß die Vorlesungen mit  
dem Semester-Anfang folgenden Montag beginnen;  
des Wintersemesters beziehungsweise der  
am 15. October, wenn dieser auf einen  
sonst andernfalls am ersten Montag nach dem  
stattfindet, und daß die Vorlesungen mit dem  
ersten Montag ihren Anfang nehmen.

März 1882.

die Landes-Universität.

Spennes, d. J. Rector.

Schäffer.